Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 45.

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 9. November. 1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Außerordentliche hauptfersammlung der bernischen lererkasse, Freitag den 25. Okt. 1872, morgens 9 ur, im Standesrathaus in Bern.

Anvesend 200—220 mitglider.

Ferhandlungen:

I. Eröffnung. Präsident Niggeler: Si sind außerordentlich zusammenberufen vorden zur behandlung eines gegenstandes, der di gemüter schon lange zeit bevegte. Ich vill keine lange rede halten, sondern nur den vunsch ausdrüken, es möchte di diskussion ruhig und freundlich ferlaufen. Ich zeige der fersammlung noch an, daß herr prof. dr. Kinkelin fon Basel sich in unserer mitte befindet.

II. Diskussion über den forligenden statutenentvurf. Berichterstatter herr Veingart: der statutenentvurf, den di fervaltungskommission in ferbindung mit prof. Kinkelin ausarbeitete, ist inen in den bezirksfersammlungen unterbreitet vorden. Ueber denselben sprechen sich im ganzen 20 bezirke aus; 8 bezirke haben sich troz aller manung enthalten, einen bericht darüber einzureichen, teils veil der bezirksforsteher di einladung fergaß. Di 20 eingelangten gutachten ferteilen sich in bezug auf ire tendenz vi folgt: 5 gutachten sprechen sich ganz entschiden dagegen, 13 entschiden dafür aus und 2, Büren nnd Bucheggberg, sind so gehalten, daß man nicht veiß, auf velche seite si neigen. Zustimmend zum entvurf haben geantvortet: Aarberg, Aarvangen, Bern, Burgdorf, Delsberg, Erlach, Frutigen, Konolfingen, Nidau, Schvarzenburg, Signau, Trachselvald und Vangen; ablenend: Interlaken, Frutigen, Niedersimmenthal, Thun, Murten und Biel. Ich erachte es in meiner aufgabe, forläufig nur dijenigen gutachten zu berüren, velche sich dagegen aussprechen, und ich verde hirbei auch di anonime flugschrift etvas näher beleuchten. Di ausstellungen, velche am statutenentvurf gemacht verden, lassen sich in 12 punkte zusammenfassen; es vird gesagt:

1) Vir vermissen im entvurf di bestimmung, daß beim inkrafttreten der statuten es nicht jedem einzelnen mitglid freigestellt vird, zurükzutreten mit entgegenname der unterhaltungsgelder, venn möglich mit, venn nicht möglich one zins. Vir haben uns im fervaltungsrat auch gefragt, ob es nicht möglich väre, zu likvidiren, d. h. aus sämmtlichen nicht geschenkten kapitalien den mitglidern ire unterhaltungsgelder zurükzuzalen. Das ist aber aus zvei gründen nicht möglich. a. Vir haben nicht genug geld. Vi si vissen, vurden nur 10 proz. der einbezalten unterhaltungsgelder kapitalisirt, 90 proz. dagegen sofort als pensionen ferteilt; fon 1840—1856 vurde gar nichts kapitalisirt; vir haben also nichts mer zum ferteilen als di 10 proz. b. Vas soll man denjenigen bezalen, velche bereits mer an pensionen aus der kasse bezogen haben, als si einlegten? Vir haben mitglider, velche fr. 100—187 einbezalt, dagegen bereits fr. 800—1000 bezogen haben und die pension noch immer fortbezihen. (!) Di likvidation ist daher unmöglich.

2) Jedermann sollte zu jeder zeit mit zurükzihung seines dekungskapitals aus der kasse austreten dürfen. Vir beschäftigten uns ser lange mit diser frage, konnten aber einen solchen paragrafen nicht aufnemen; ich vill zeigen, varum: ein mann läßt z. b. seine frau fersichern in der veise, daß si nach seinem tode, so lange si lebt, eine rente bezihen kann. Nun findet der mann: meine frau ist krank und lebt höchstens noch zvei jare, di vittvenpension nüzt ir also nichts, ich vill austreten mit zurükzihung meines dekungskapitals! Auf solche veise ferbleiben also nur di der kasse ungünstigen elemente in derselben, värend di günstigen austreten. Das argument, man möge genaue gesundheitsscheine fon allen eintretenden ferlangen, genügt nicht, da vir nicht solche detailgesundheitsscheine fordern können, vi z. b. di rentenanstalten, veil vir eine korporazion sind, di sich ferstehen muß. Und sollte einer durch unglük in den fall kommen, aus augenbliklicher geldferlegenheit austreten zu vollen, so bestet ja für solche efentualitäten der hülfsfond.

3) Di fersicherungsarten sind ungenügend; in zukunft kann man sich nur noch auf vittven- und altersrenten fersichern, di gegenseitige und di verbundene fersicherung ist nicht forgesehen. Ich veiß nicht recht, vas darunter ferstanden ist und vir konnten daher nicht darauf eingehen. Uebrigens finden vir es nicht für nötig, noch veitere fersicherungsarten zu eröffnen.

4) Man sollte sich auf den todesfall in der veise fersichern können, daß der frau beim tode des mannes auf einmal eine bestimmte summe ausbezalt vürde; es väre dise art der unterstüzung fil virksamer, als venn si alle jare eine im grunde doch geringe rente bezit. Es kann diß nicht gut geschehen, veil neben dem kapital, das einer einlegt, noch ein stammkapital da ist, dessen zinse nur jar für jar, aber nicht zum foraus ferteilt verden können.

5) Es sollte den vittven der ersten und zveiten serie möglich sein, sich auch für ire veisen versichern zu können. Diser vunsch scheint mir ein ganz fereinzelter zu sein und es vürde dessen berüksichtigung nur dazu dinen, di fervaltung fervikelter zu machen.

6) Es vird di dritte serie das opfer aller übrigen. Vir namen bei ausarbeitung des entvurfes an, es haben alle mitglider gleich fil bezalt und in disem ferhältniß vurden auch di pensionen festgestellt. Venn aber nun di mitglider der dritten serie laut § 69 ire pension fon fr. 45 in eine vittven- und veisenpension fon järlich fr. 125 umvandeln

können, värend di jungen mitglider nur fr. 120 bezihen, so kann man doch geviß nicht sagen, jene seien das opfer der kalamität; im gegenteil, venn man fon einem opfer reden vill, so sind es di jungen, velche bei den jezt bestehenden statuten sich besser stellen als di mitglider der dritten und virten serie.

7) Der hülfsfond für außerordentliche unterstüzungen sollte mer als fr. 14,000 betragen. Das var auch unser aller vunsch, aber es felt uns das geld; übrigens haben vir unter den alten statuten durchschnittlich ni mer gebraucht und konnten doch allen gerechten unterstüzungsbegeren entsprechen.

8) Di kasse vird irem ursprünglichen zveck entfremdet und diß hat zur folge, daß vir prozessiren müssen, ja daß vir filleicht unsere schenkungskapitalien ferliren müssen. Di geschichte der kasse veist disen forvurf glänzend zurük. Di statuten fon 1818 bestimmten: die hälfte der unterhaltungsgelder vird kapitalisirt, ein firtel vird fervendet zu pensionen an dürftige lerer und ein firtel zu notsteuern viderum nur an dürftige lerer. Dürftigkeit var also eine absolute notvendigkeit der bezugsberechtigten, di kasse var eine armenkasse. 1838 erfolgte das Fuchs'sche geschenk fon fr. 30,000, di statuten vurden refidirt und folgende bestimmungen in diselben aufgenommen: das unterhaltungsgeld fon fr. 24 auf 48 bazen erhöt, kapitalisirt vird nichts, sämmtliche beiträge und sämmtliche zinsen des stammkapitals verden jar für jar ferteilt, aber es vird nicht mer ein firtel der dürftigkeit und der andere firtel auch der dürftigkeit zugevendet, sondern fünf sechstel verden zu pensionen an alle mitglider über 55 jare und ein sechstel zu notsteuern bestimmt; der in di kasse tretende lerer mußte gesund sein, früher vurden alle aufgenommen. Ist diß nicht der direkteste sprung fon der armenkasse zur varhaftigen fersicherungsanstalt? Als dann 1856 das große Fuchs'sche erbe der kasse zufil, vurden di statuten neuerdings refidirt, das unterhaltungsgeld fon fr. 187 auf fr. 450 hinaufgesezt, fon den eintretenden mitglidern vurden gesundheitsscheine ferlangt, der dürftigkeit vurden jezt nur noch fr. 700 zugevendet, eine nichts veniger als humane bestimmung, kurz, das ganze var bereits eine fersicherungsanstalt, nur herzlich schlecht eingerichtet, und fon prozessen vegen zvekferänderung kann troz der behauptungen der flugschrift keine rede sein. Das rechtsgutachten des hrn. Leuenberger varnte for einer reinen vittven- und veisenkasse; vir haben das respektirt; vir vollen eine vittven-, veisen- und alterskasse. Vir haben „den kopf folgendermaßen in den sand gestekt": vir zogen den herrn erzihungsdirektor Kummer und den hrn. justizdirektor Teuscher zu rate und beide varen einferstanden, daß di zvekbestimmung in keiner veise oder doch nur so, daß di regirung damit einferstanden ist, geändert sei, ein prozeß also entschiden zu unsern gunsten ausfallen müßte. Hr. Kummer vis uns überdiß am prozeß zvischen der burgerschaft und der einvonerschaft fon Pruntrut vegen fervaltung des dortigen spitalfermögens nach, daß vir jederzeit in unserm rechte seien, indem damals das obergericht, der regirungsrat, der große rat und di bundesbehörden entschiden: streitigkeiten um fermächtnisse, über velche der stat das oberaufsichtsrecht habe, gehören ni for gericht. — Uebrigens können vir for anname der statuten noch einen rechtsgelerten um seine ansicht fragen, aber nur einen, zvei vürden nicht gleicher meinung sein, vi unser hr. direktor selbst sagte.

9) Di flugschrift fervundert sich, daß di erzihungsdirektion ein gutachten über di lererkasse ausfertigen liß. Mich fervundert das nicht, im gegenteil, es var ire pflicht. Durch das schulgesez fon 1856 vurden vir jüngere lerer faktisch in di lererkasse hineingejagt. Nun vird doch nimand der regirung einen forvurf machen vollen, venn si bei dem gegenvärtigen mißstand der kasse iren früher getanen schritt untersuchen und prüfen läßt.

10) Vartet nur, es kommen auch vider bessere zeiten. Ich glaube es auch und hoffe es, denn vir stehen arg drin. Aber dise bessern zeiten erleben dijenigen lerer nicht, di man jezt for dem entvurf varnt, indem dise bessern zeiten erst in zirka 25 jaren eintreten. Im jar 1856 traten zirka 400 lerer in di kasse, velche durchschnittlich 33 jare alt varen und velche 1878 pensionsberechtigt sein verden. Alle dise leben durchschnittlich bis 1889, d. h. bis in's 66. altersjar. Bis dahin, also noch 17 jare lang, verden di pensionen sinken und erst in 7—8 jaren nachher, also in 25 jaren fon jezt an, vider steigen, vo dann der jüngste der jezigen pensionsberechtigten 80 jare alt sein vird. Venn man si daher bis dorthin fertröstet, so ist das ein fauler trost, der ganz gut hätte ferschvigen verden können, denn das ist nichts als den leuten sand in di augen gestreut. — Ferner fervundert man sich, daß di vittven auch stimmberechtigt sein sollen, ja daß si selbst beamtungen annemen können, venn si tauglich sind dazu. Ich halte dafür, daß venn di vittve di pflichten eines mitglides erfüllt, si auch di rechte desselben ausüben darf.

11) Errichtet liber eine lererbank! Das ist das lustigste im ganzen pamflet. 15—20 habliche lerer sollen zusammentreten und auf ire bürgschaft hin fon der lererkasse z. b. 100,000 fr. erheben, damit spekuliren und dann di zinse diser spekulazion der lererkasse abtreten. Ich möchte di lerer sehen, velche das risiko einer solchen spekulazion auf sich nemen und dann den profit der lererkasse überlassen, nicht zu fergessen, daß vir schon lerer genug haben, velche durch ire spekulazion uns in schlechten ruf gebracht haben! Uebrigens muß man nun gerade di lererbank empfelen, um den statutenentvurf zu «bodigen».

12) Di ältern mitglider sind auf di seite gebunden. Ich habe schon bei punkt 6 gezeigt, daß diß nicht der fall ist. Um aber den ältern mitglidern noch mer entgegenzukommen, möchte ich in § 45, abschnitt 3, den zvischensaz machen: « . . . auf antrag der fervaltungskommission, und es ist dafür zu sorgen, daß di mitglider der dritten und firten serie billige berüksichtigung finden.» — Ich empfele inen im namen der fervaltung den statutenentvurf auf's lebhafteste.

Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulsynode,
den 28. und 29. Oktober 1872.

I. Konstituirung derselben: Als Uebersetzer: die bisherigen; als Sekretär: Herr Wyß.

II. Mittheilung einer Zuschrift der Kreissynode Nidau, welche empfiehlt, die Frage der Lehrerbesoldung zu einer obligatorischen Frage für die Schulsynode zu wählen. Die Vorsteherschaft beschließt, diese Frage der Tit. Erziehungsdirektion zu überweisen mit dem Wunsche, diese möchte durch Circular auf die Gemeinden zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen wirken.

III. Bestimmung der obligatorischen Fragen an die Kreissynoden pro 1872/73. Eine Zuschrift der oberaargauischen Lehrerversammlung in Herzogenbuchsee veranlaßte eine längere Diskussion. Diese Zuschrift wünscht, daß die Revision der religiösen Lehrmittel als obligatorische Frage gewählt werde. Die Vorsteherschaft gab die Nothwendigkeit dieser Revision allgemein zu, fand aber, daß sie unmöglich sei, so lange das gegenwärtige Kirchengesetz von 1852 in Kraft besteht, welches diese Revision von der Kirchensynodalkommission abhängig macht. Es bleibt also nur das Warten, bis das **Blösch**'sche Kirchengesetz revidirt ist. — Für ein

anderes Thema (die Fortbildungsschulen), vorgeschlagen von der Kreissynode Konolfingen, ist die Vorsteherschaft auch nicht ungeneigt, doch wählt sie als für diesen Augenblick dringlich folgende zwei Fragen:

1) **Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Stiftung einer besondern Wittwen- und Waisenkasse nicht Pflicht der bernischen Lehrer, und, wenn ja, wie soll eine solche Kasse organisirt und in's Leben gerufen werden?** — Referent: Herr Seminardirektor Rüegg.

2) **Ist nach den gemachten Erfahrungen eine Revision des Mittelklassen-Lesebuches Bedürfniß, und wenn ja, wie soll dasselbe nach Stoff, Form und Gliederung beschaffen sein, daß es den Forderungen des Unterrichtsplanes entspricht und mit den Lesebüchern der untern und obern Schulstufe im richtigen Zusammenhang steht?** — Referent: Herr Sekundarlehrer Scheuner.

Als Termin zur Eingabe der Gutachten der Kreissynoden wird festgesetzt der 30. Juni 1873.

IV. Im Weitern befaßte sich die Vorsteherschaft noch mit der Berathung des Patentirungs- und Synodalreglementes.

Schulnachrichten.

Eidgen. Polytechnikum. Im Jahre 1862 wurde dem Präsidium des schweiz. Schulrathes am 10. Oktober ein Geschenk von 70 Nordostbahnaktien im Kapitalwerthe von 50,000 Franken zu Gunsten des eidgen. Polytechnikums mit der Bedingung übergeben, daß der Ertrag der Schenkung ausschließlich zur Erhaltung oder Herbeiziehung ausgezeichneter Lehrer verwendet werde und daß der Name des Gebers während zehn Jahren geheim gehalten, das Original der Schenkungsurkunde aber unentsiegelt im Bundesarchive aufbewahrt und erst nach Verfluß der zehn Jahre eröffnet werden solle. — Nachdem dieser Zeitpunkt nunmehr eingetreten, ist die Urkunde dem Bundesarchive enthoben und vom Hrn. Bundespräsidenten geöffnet worden. Der Geber ist Hr. Joh. Schoch in Mailand. Die reiche Vergabung wird ihm nachträglich angemessen verdankt werden.

— Für den neuen Kursus hatten sich nicht weniger als 345 Kandidaten angemeldet, nämlich für die Bauschule 13, für die Ingenieurschule 67, für die mechanische Schule 45, für die chemische Schule 48, für die forst- und landwirthschaftliche Schule je 5, für die Fachlehrerabtheilung 6, für den mathematischen Vorkurs 156. Von den Angemeldeten sind 95 deutsche und 39 romanische Schweizer; die Ausländer vertheilen sich folgendermaßen: Preußen 11, Ungarn 29, Böhmen 3, Deutschösterreich 35, Rußland und Finnland 30, Polen und Litthauen 23, Galizien 11, Donaufürstenthümer 16, Schweden und Norwegen 11, Schleswig-Holstein 2, Dänemark 3, Italien 20, Elsaß-Lothringen 5, Lübeck 1, Baiern 2, Baden 1, England 2, Frankreich 1, Nordamerika 3, Westindien 1, Brasilien 1.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. 13 dienstunfähig gewordenen und abtretenden Primarlehrern und Lehrerinnen werden nach dem bezüglichen Reglement Leibgedinge von Fr. 240—360 zugesprochen.

Beim Großen Rathe wird beantragt, der Gemeinde Grafenried zur Erstellung eines Turnplatzes nebst Garten für den Lehrer das Recht der Expropriation eines an den Schulhausplatz grenzenden Grundstückes des Johann Aeberhard zu ertheilen.

Es sind gewählt: zu Lehrern an der Sekundarschule in Fraubrunnen: Herr Adolf Schmid von Frutigen, gewesener Lehrer in der Lorraine bei Bern, und Herr Adolf Lehner, der bisherige; in Rümligen-Thurnen: HH. Ed. Haußener und Joh. Pfister, die bisherigen; in Uetligen: Hr. Samuel Walther aus Schaffhausen; an das Progymnasium in Delsberg provisorisch auf ein Jahr: 1) zum Lehrer der französischen Sprache Hr. Jules Koller von Delsberg, Privatlehrer; 2) zum Lehrer der Naturwissenschaften und des technischen Zeichnens Herr Ed. Burger von und in Laufen, Sekundarlehrer.

Der an die Kantonsschule in Chur gewählte Hr. H. J. Schletti wird von seiner Lehrstelle am Progymnasium in Biel auf Neujahr in Ehren entlassen.

Der Gemeinde Meiringen wird an den auf Fr. 24,000 veranschlagten Bau eines neuen Schulhauses in Unterheid ein Beitrag von 5 Proz. dieser Summe zugesichert.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule bei'r Zollbrück (Lauperswyl) wird auf Fr. 2000 festgesetzt.

Der nach Siselen gewählte Herr J. J. Schwab wird von seiner Lehrstelle an der Taubstummenanstalt Frienisberg in Ehren entlassen.

— Besoldungsfrage. Ein Korrespondent der „Basler Nachrichten" bringt darüber folgende Orientirung. In der **Bundesstadt** ist gegenwärtig die Frage einer Aufbesserung der Besoldungen für die Primarlehrer hängig.

Die jetzigen Besoldungen betragen:

Für die Oberlehrer Fr. 1400—1500 nebst freier Wohnung; für die ersten Unterlehrer Fr. 1400; für die übrigen Unterlehrer Fr. 1250. Die Ansätze für die Lehrerinnen sind noch geringer. Zu obigen Besoldungen kommen noch an Staatszulagen: Vom 1. bis 5. Dienstjahr Fr. 150; vom 6. bis 10. Dienstjahr Fr. 250; vom 11. bis 15. Dienstjahr Fr. 350; vom 16. Dienstjahr an Fr. 450. Es ist augenscheinlich, daß diese Besoldungen zum Leben in der Stadt Bern, namentlich mit Familie, bei den hohen Preisen nach jeder Richtung hin nicht ausreichen. Deßhalb beschloß die Lehrerschaft eine Eingabe um Besoldungserhöhung. Die Centralschulkommission trat auf dieselbe ein und beschloß in Zukunft auszurichten: 1) an die Oberlehrer Fr. 1600 nebst freier Wohnung; 2) an sämmtliche Unterlehrer Fr. 1400; 3) jedem Lehrer nach zehnjährigem Schuldienst in der Stadt Bern eine jährliche Zulage von Fr. 300. — Auch für die Lehrerinnen hat genannte Behörde eine verhältnißmäßige Aufbesserung beschlossen. Diese Vorschläge haben nun drei Instanzen zu passiren: 1) den Gemeinderath; 2) den Stadtrath und 3) die Gemeindeversammlung. Die Lehrerschaft hat von den Beschlüssen der Centralschulkommission Kenntniß erhalten, dieselben in einer Konferenz berathen und gefunden, die Unterlehrer sollten, was Baarbesoldung anbelangt, mit den Oberlehrern auf gleiche Linie, also Fr. 1600, gestellt, und die Alterszulagen, statt erst nach zehn Jahren Dienstzeit, nach fünf Jahren mit Fr. 150 beginnen. Eine bezügliche Eingabe wurde an den Stadtrath erlassen. Dieß der Stand der Sache. Lassen Sie mich einige Bemerkungen daran knüpfen.

Die Frage der Besoldungsaufbesserung der Primarlehrer der Stadt Bern hat dießmal für letztere deßhalb eine größere Bedeutung, weil seit dem 12. Mai „bessere Volksbildung!" (wozu wesentlich ein ordentlich besoldetes Lehrerpersonal gehört) das Losungswort aller Revisionsfreunde und Fortgeschrittenen geworden ist. Die Erfahrung hat ja gezeigt, daß in den Bildungscentren des ganzen Landes, wo nicht partikularistische Interessen im Wege stunden, die Bundesrevision angenommen, vom Volk aber, das im Finstern saß, verworfen wurde. Die Stadt Bern ist in ihrer großen Mehrheit für die Revision eingestanden. Soll ihre Stimmabgabe Charakter haben, so muß ihr Streben darauf gerichtet sein, die Hindernisse, welche einer Revision im Wege stehen, fortschaffen zu helfen. Vor Allem muß die Unwissenheit durch gute Volksschulen ausgerottet werden. Da geziemt es nun der Bundesstadt, nicht etwa bloß in den vordern Reihen zu kämpfen, sondern sich direkt an die Spitze zu stellen. Bevor

Bern aber hinauszünden darf in die finstern Gänge der Unwissenheit, muß es im eigenen Hause Licht haben. Wie steht's um die Volksbildung in der Bundesstadt? Was für Schulen besuchen die circa 4000 Primarschüler derselben?

Zu einer guten Volksschulbildung gehören: 1) Geeignete Schullokalien; 2) ausreichende Lehrmittel; 3) Alltagsschule bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr; 4) fleißiger Schulbesuch; 5) Maximum der Schülerzahl einer Klasse von 45 bis 50; 6) ein tüchtiges Lehrerpersonal; 7) anständige Besoldung derselben. — Ist nun diese heilige Sieben in der Bundesstadt vorhanden? Dank dem trefflichen Primarschulgesetz für den Kanton Bern und ganz besonders Dank dem um das Primarschulwesen der Stadt Bern hochverdienten Präsidenten der Centralschulkommission, Hrn. v. Sinner, können Punkte 1—5 unbedingt bejaht werden, Punkt 6 erleidet nur insofern eine Einschränkung, als er von Punkt 7 influenzirt wird. Es ist z. B. konstatirt, daß nur an einer einzigen der sieben Primarschulen innert sechs Jahren sechs der allertüchtigsten Lehrer weggezogen sind, um anderwärts eine finanziell lohnendere Stelle anzunehmen und daß junge, strebsame Lehrer häufig in der Stadt Bern eine Primarschule übernehmen, um ihrer Ausbildung obzuliegen und oft nach kurzer Zeit dann ihre volle Kraft andern Schulen des Landes zu widmen. Das ist vom Uebel. Sonst wird der Lehrerschaft das beste Zeugniß ertheilt. Punkt 7 muß leider entschieden verneint werden. Fr. 1250 Gemeindebesoldung, Alles in Allem, für die große Mehrzahl der städtischen Primarlehrer ist der Bundesstadt unwürdig. Wie soll damit ein tüchtiger, junger Mann mit Familie in der Bundesstadt leben können und notabene kranken und alten Tagen entgegensehen dürfen? Ich habe gesagt, Bern sollte als Bundesstadt an der Spitze stehen: aber Basel, Zürich, Winterthur ꝛc bezahlen als Minimum Fr. 2200, und eine Primarlehrerbesoldung kann ja bei ihnen auf 3000 Fr. steigen, von den Ruhegehalten gar nicht zu reden.

Wenn also Bern künftig in dieser Beziehung sich vor den fortgeschritteneren Eidgenossen nicht schämen will, so muß es einen bedeutenden Ruck vorwärts thun. Die vorgeschlagenen Fr. 1400 mit Fr. 300 Aufbesserung nach zehnjährigem Schuldienst in der Stadt Bern genügen schlechterdings nicht, und die Lehrerschaft ist höchst bescheiden in ihren Ansprüchen, wenn sie Fr. 1600 verlangt. Es ist übrigens zu erwarten, daß Stadtrath und Gemeinde die Hoffnungen der Lehrerschaft erfüllen und sich nicht durch einen knauserigen Beschluß in der zu erwartenden Debatte über eine neue Bundesrevision den Mund verbinden werden. — Zum Schluß noch ein Kuriosum: Die liberale „Tagespost" plädirt für Fr. 1500, das mehr konservative „Intelligenzblatt" für 2000 Franken als Minimum.

Zürich. Winterthur. Die politische Gemeindsversammlung der Stadt Winterthur hat letzten Sonntag einstimmig beschlossen, beim Kantonsrath für die Errichtung eines Technikums in Winterthur einzukommen, wobei letzterer Ort die Erstellung der nothwendigen Gebäulichkeiten (die Gesammtausgabe hiefür darf Fr. 450,000 in keinem Fall überschreiten) und die Hälfte der Jahreskosten (Fr. 25,000 per Jahr) übernehmen würde, unter der Bedingung, daß die Stadt in der Leitung der Anstalt entsprechend vertreten sei.

Solothurn. Das Institut Breidenstein bei Grenchen, früher im Schloß Berg im Kanton Zürich, veröffentlicht einen Jahresbericht, der über das ganze innere Wesen dieser Unterrichtsanstalt Aufschluß gibt. Den statistischen Notizen entnehmen wir, daß 88 Zöglinge in der Anstalt leben, die nicht weniger als 14 verschiedenen Nationen und beiden Hemisphären angehören. Neun Geburtssprachen sind dabei repräsentirt. Dreizehn Lehrer wirken an der Anstalt. Der Jahresbericht enthält auch die Stundenpläne und eine Uebersicht des reichen Lehrstoffes. Beigegeben ist aus der Feder des Geschichtslehrers der Anstalt eine Abhandlung über den Geschichtsunterricht an einer internationalen Erziehungsanstalt.

Zug. Der regierungsräthliche Rechenschaftsbericht pro 1871 enthält über das Schulwesen folgende statistische Notizen: Schulen sind im Kanton 52 Primar-, 22 Repetir- und vier Sekundarschulen, eine Industrieschule und ein Gymnasium, zusammen 86, die von 67 Lehrern und Lehrerinnen geleitet werden. Für das Schulwesen leisten die Gemeinden Fr. 50,836 34 Cts., der Staat Fr. 14,428. 18. — Die Schulfonds der Gemeinden betragen Fr. 438,077. 03, der des Kantons bloß Fr. 1525. 95.

Freiburg. Das „Journal de Fribourg" bringt folgende interessante statistische Notizen über das Primarschulwesen des Kantons Freiburg. Der Kanton besitzt 321 Schulen, wovon 201 gemischte, 60 Knaben- und 60 Mädchenschulen. Es gibt 237 Lehrer und 75 Lehrerinnen. Die bestbezahlten Lehrer erhalten Fr. 1250, 1120, 1050 und 1000; am geringsten besoldet sind: der Lehrer von Guin, der für die Leitung von drei Schulen Fr. 1120 erhält, von Schmitten Fr. 400, von St. Sylvestre ebensoviel, von Heunens Fr. 350, Les Glanes Fr. 320. — Der Sensebezirk verausgabt mit einer Bevölkerungszahl von 15,523 Einwohnern Fr. 11,970 für Lehrerbesoldungen, während der Vivisbachbezirk mit 7427 Seelen für den gleichen Zweck Fr. 14,625 verwendet. Die Gemeindeschulfonds betrugen am 31. Dezember 1870 Fr. 2,226,088. 67. Die Höhe der Kapitalien der Lehrerkasse beläuft sich auf Fr. 88,561. 05. Aus den Zinsen dieser Summe werden die Alterspensionen der Lehrer bestritten, wird vierzigjährige uneigennützige Aufopferung eines Lehrers mit Fr. 40 bis 50 jährlich belohnt — und dann noch ist's nicht der Staat, der diese Kasse gegründet hat und unterhält, sondern die Initiative der Lehrer selbst.

Anzeige.

Die in bitterer Armuth und Noth lebende Wittwe eines jüngsthin im Inselspital verstorbenen Lehrers wünschte möglichst bald u. A. folgende Werke zu veräußern:

1) Brokhaus, Encyklopädie. 15 Bde. 1847.
2) Berghaus, Erde und ihre Bewohner. 1865.
3) Dr. Zimmermann, Die Wunder der Urwelt.
4) Mehrere Atlanten von Stieler, Voigt, Groß, Sydow ꝛc.
5) Hertel, Atlas über Perspektive und Projektionen mit Erklärung.
6) Rüegg, Pädagogik.
7) Autenheimer, Lehr- und Lesebuch ꝛc.
8) Verschiedene Werke über Naturkunde, Physik, Geometrie ꝛc.
9) Meier-Hirsch, Algebra.
10) Molé's großer Dictionnaire in 2 Bdn.
11) Rochholz, der deutsche Aufsatz ꝛc.

Anfragen und Offerten sind zu richten an Oberlehrer Blaser in Laupen.

Konferenz Wahlen.

Samstag den 16. November nächsthin, Nachmittags 1½ Uhr, in Uetligen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.			
Forst (Amsoldingen),	gem. Schule.	60	Min.	9. Nov.
	4. Kreis.			
Utzigen (Vechigen),	Unterschule.	70	Min.	10. Nov.
	5. Kreis.			
Wynigen,	Unterschule.	70	Min.	10. Nov.
	8. Kreis.			
Siselen,	Oberschule.	60—65	620	10. Nov.
Aegerten,	„	50	600	10. „
Merzligen (Bürglen),	gem. Schule.	35	600	10. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.